

1. Zielsetzung

Diese Richtlinie setzt die Regeln fest, die von allen Personen, welche die Dienste der Mediathek der Hochschule für Ingenieurwissenschaften (HEI) der HES-SO Valais-Wallis in Anspruch nehmen, einzuhalten sind

2. Anwendungsbereich

Dieses Dokument richtet sich an alle Studierenden, Mitarbeitenden und Dozierenden der HES-SO Valais-Wallis sowie an alle externen Personen, die sich bei der Mediathek der HEI als Benutzer von NEBIS (Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz) eingeschrieben haben.

3. Anmeldung

Für die Anmeldung genügt die Identitätskarte oder der Studentenausweis. Bei dieser Gelegenheit werden die vorliegende Richtlinie sowie eine Benutzerkarte abgegeben. Um die Dienstleistungen des Netzwerks NEBIS und der Mediatheken in Anspruch nehmen zu können, wird eine gültige **Benutzerkarte** benötigt. Diese muss **bei jeder Ausleihe** vorgewiesen werden.

Für das Ersetzen der Karte wird ein Betrag von CHF 10.- verlangt.

Bei der Anmeldung hat der Benutzer die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten:

3.1. Anmeldung über die Mediathek:

Der Benutzer meldet sich mittels des Formulars FO.0.4.05.02 an.

3.2. Anmeldung via Internet

- Der Benutzer meldet sich unter der Adresse <http://www.nebis.ch> an und validiert seine Anmeldung in der Mediathek. Als Stammbibliothek wählt er HES-HEVS-T (Sion) aus.

Benutzer, die sich via Internet anmelden, erhalten automatisch ein Passwort. Wird für die Anmeldung das Formular benutzt, teilt der Bibliothekar das Passwort zu. In diesem Fall umfasst das Passwort die fünf ersten Buchstaben des Benutzernamens. Aus Sicherheitsgründen sollte das Passwort auf der Website von NEBIS: <http://www.nebis.ch> regelmässig geändert werden.

Bei der Anmeldung für das Netzwerk NEBIS wird ein Benutzerkonto eröffnet, das die Daten des Benutzers enthält. Es liefert Informationen über den Stand seiner Bestellungen, Reservationen und Fotokopieraufträge sowie über Mahnungen und die gebührenpflichtigen Transaktionen.

3.3. Adressänderung

Jede Adressänderung muss der Mediathek der Hochschule für Ingenieurwissenschaften der HES-SO Valais-Wallis **unverzüglich** mitgeteilt oder vom Benutzer selbst auf der NEBIS-Website vorgenommen werden.

3.4. Datenschutz

Folgende Personendaten werden bei der Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETHZ) elektronisch gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Matrikel-/Personalnummer, Benutzergruppe.

Alle Benutzer haben über den Online-Katalog Zugriff auf ihre Daten. Die Daten können bei Bedarf von allen Bibliotheken des IDS (Informationsverbund Deutschschweiz) für Einschreibezwecke verwendet werden.

Die Ausleihdaten sind vertraulich und werden nicht an Dritte weitergegeben.

4. Ausleihbedingungen

4.1. Ausleihe von Dokumenten der Mediathek

- Die Ausleihe steht allen Personen offen, die sich bei NEBIS eingeschrieben haben.
- Die Ausleihe ist kostenlos, wenn die Dokumente vor Ort ausgeliehen werden. **Jede Ausleihe muss vom Bibliothekar registriert werden.**
- Für externe Benutzer, die via Internet bestellen und die Dokumente per Post zugestellt erhalten, ist diese Dienstleistung gebührenpflichtig.

4.1.1. Leihfristen

Diplomarbeiten 4 Wochen, nicht verlängerbar

Sprachkurse 4 Wochen, nicht verlängerbar

Monographien 4 Wochen

Die Ausleihdauer wird stillschweigend zweimal um je 4 Wochen verlängert, wenn das Dokument nicht von einem anderen Benutzer reserviert wurde.

Zeitschriften 2 Wochen

Die Ausleihdauer wird stillschweigend zweimal um je 2 Wochen verlängert, wenn das Dokument nicht von einem anderen Benutzer reserviert wurde.

Videokassetten 3 Tage

Die Ausleihdauer wird stillschweigend zweimal um je 3 Tage verlängert, wenn die Videokassette nicht von einem anderen Benutzer reserviert wurde.

Spezialfälle bleiben vorbehalten.

4.1.2. Zustellung per Post

Die Mediathek sendet Dokumente auch per Post zu. Diese Dienstleistung wird gemäss den geltenden Tarifen verrechnet.

Die Bestellungen müssen online auf dem NEBIS-Netzwerk gemacht werden. Die Dokumente müssen sorgfältig verpackt zurückgeschickt werden. Die Rücksendedauer muss berücksichtigt werden, da das Rückgabedatum mit jenem des Eintreffens in der Bibliothek übereinstimmen sollte. Der Benutzer muss die Postquittung aufbewahren.

4.7. Urheberrecht

Alle von den Bibliotheken des Netzwerks ausgeliehenen Dokumente unterstehen dem Bundesgesetz betreffend das Urheberrecht (URG), d. h. sie dürfen nur für persönliche Zwecke benutzt werden. Jede kommerzielle Nutzung ist untersagt.

4.8. Verantwortlichkeit

Der Benutzer ist für die ausgeliehenen Dokumente verantwortlich: Er muss daher etwaige Schäden oder fehlendes Zusatzmaterial (CD-Rom, Disketten usw.) bei der Ausleihe melden.

Der Benutzer sorgt dafür, dass die Dokumente am Ende der Leihfrist in die Mediathek zurückgebracht werden, selbst wenn er abwesend ist (Militärdienst, Ferien, Praktika usw.).

4.9. Ersatz von verlorenen Dokumenten

Die Kosten für den Ersatz oder die Reparatur von Dokumenten gehen zulasten des Benutzers. Für administrative Kosten wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 80.- erhoben. Spezialfälle bleiben vorbehalten.

5. Interbibliothekarischer Leihverkehr

Falls die Mediathek oder das Netzwerk NEBIS nicht über ein bestimmtes Werk verfügen, kann dieses auf Ersuchen des Benutzers mit Hilfe des interbibliothekarischen Leihverkehrs bestellt werden. Der Benutzer füllt das entsprechende Ausleihformular (FO.0.4.05.03) aus.

Dieses Formular wird vom verantwortlichen Vorgesetzten unterzeichnet. Durch seine Unterschrift akzeptiert der Vorgesetzte die Übernahme der Kosten. Anfragen zu privaten Zwecken oder von externen Benutzern werden von der Mediathek der HEI nicht bearbeitet.

Hierbei gelten die Leihbedingungen der Mediathek, in der das Werk bestellt wurde. Der Benutzer wird gebeten, sich daran zu halten. Die Mahngebühren gehen zulasten des Benutzers.

6. Archive

Die Zeitschriftenarchive der Mediathek der HEI sind für die Benutzer nicht zugänglich. Die Einsicht erfolgt auf Anfrage. Fotokopien müssen mittels des entsprechenden Formulars (FO.0.4.05.05) bestellt werden.

7. Recherchen

7.1. Internet

Für den Zugriff auf Internet stehen mehrere Computer zur Verfügung, die jedoch nur der Dokumentationssuche dienen.

7.2. Kommerzielle Datenbanken

Auf Anfrage können die Benutzer des Bereichs Ingenieurwissenschaften der HES-SO Valais-Wallis auf kommerziellen, gebührenpflichtigen Datenbanken Recherchen durchführen. Die Suche muss vorbereitet und auf dem Anfrageformular der Datenbanken (FO.0.4.05.04) genau präzisiert werden. Nur der Bibliothekar ist befugt, die Suche durchzuführen. Der Antragsteller ist bei der Suche anwesend. Das Suchergebnis wird meistens in Papierform abgegeben.

Die entsprechenden Kosten werden den Studiengängen und Projekten in Rechnung gestellt.

8. Lesesaal

In der Mediathek wird gelesen und gearbeitet. Die anderen Benutzer und deren Tätigkeit sollten respektiert werden. Essen, Trinken und Rauchen sowie die Benutzung von mobilen Telefonen sind verboten.

9. Besondere Dienstleistungen

Bestimmte Dienstleistungen wie der interbibliothekarische Leihverkehr und die Abfrage der Datenbanken ziehen Kosten nach sich (Porto, Fotokopien, Ausdrücke usw.) und werden vom Bibliothekar direkt eingezogen.

10. Relevante Dokumente

FO.0.4.05.02 Anmeldeformular für das NEBIS-Netzwerk

FO.0.4.05.03 Formular für den interbibliothekarischen Leihverkehr

FO.0.4.05.04 Formular für die Abfrage kommerzieller Datenbanken

FO.0.4.05.05 Bestellformular für Archive

DI.1.4.05.02 Dienstleistungstarife der Mediathek der Hochschule für Ingenieurwissenschaften